



An die Oberbürgermeisterin der Stadt  
Köln

Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1 – 3  
50667 Köln

**Stephan Boyens**  
Zimmer 320

Tel: +49 (221) 221-25396

Stephan.Boyens@stadt-  
koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 31.03.2025

**AN/0411/2025**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	03.04.2025

**Sogenannte NGOs, Vereine, Organisationen und sonstige Körperschaften der sogenannten „Zivilgesellschaft„: Verflechtungen mit und Unterstützung durch die Stadt Köln**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der AfD bittet Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu nehmen:

Die Frage nach der politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen sorgt aktuell zunehmend für Debatten. Hintergrund waren jüngste Proteste insbesondere gegen die CDU Deutschlands, die teils von gemeinnützigen Vereinen oder staatlich finanzierten Organisationen organisiert oder unterstützt wurden. Dies wirft die Frage auf, inwiefern sich gemeinnützige Vereine, die zusätzlich noch mit Steuergeldern gefördert werden, parteipolitisch betätigen dürfen, ohne ihren Gemeinnützigkeitsstatus zu gefährden.

Laut der Abgabenordnung (AO) ist eine Körperschaft gemeinnützig, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und dabei nicht parteipolitisch agiert. Nach Auffassung der Fragesteller stellen die in überwältigender Mehrheit stets gegen die AfD, die CDU und die FDP gerichteten Proteste und Aktionen eine gezielte parteipolitische Einflussnahme dar, was nicht mehr vom Gemeinnützigkeitsrecht gedeckt ist. Auch erscheint es den Fragestellern zweifelhaft, dass etwaige Förderprogramme, die die betroffenen Vereine in ihrer gemeinnützigen Arbeit unterstützen sollen, ihren Zweck erfüllen. Ein Beispiel ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, welches einige Organisationen finanziell fördert, die an den Demonstrationen beteiligt waren.

Staatlich finanzierte Organisationen müssen ihre politische Neutralität wahren.

Eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung – sei es für oder gegen eine Partei – ist mit dem Grundsatz der Chancengleichheit nicht vereinbar. Hingegen dürfen gemeinnützige Organisationen politische Bildungsarbeit leisten, solange sie nicht gezielt parteiergreifend agieren.

Die Kritik an der Einflussnahme gemeinnütziger Organisationen geht jedoch über einzelne Proteste hinaus. Etliche Stimmen sehen in den sogenannten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt. Laut einem Bericht der „Welt“

erhalten zahlreiche NGOs, die sich öffentlich politisch links positionieren, finanzielle Mittel aus Bundesministerien. Dies stellt ein Spannungsverhältnis dar, denn wenn diese Organisationen aktiv in politische Meinungsbildung eingreifen, könnte dies ein Verstoß gegen die demokratische Grundordnung sein ([www.welt.de/debatte/plus255395416/NGOs-Der-deutsche-Deep-State-und-seine-gefahrliche-Macht.html](http://www.welt.de/debatte/plus255395416/NGOs-Der-deutsche-Deep-State-und-seine-gefahrliche-Macht.html)).

Ein besonders umstrittenes Beispiel ist der Verein „Omas gegen Rechts“, der über das Programm „Demokratie leben!“ Fördermittel erhalten hat. Während der Verein betont, dass er sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert, gehört die staatliche Förderung ebenfalls zu seinen Finanzierungsquellen ([www.welt.de/politik/deutschland/plus255383550/Finanzierung-Demos-gegen-rechts-Der-Staat-darf-nicht-mit-Steuergeldern-auf-die-oeffentliche-Meinungsbildung-einwirken.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus255383550/Finanzierung-Demos-gegen-rechts-Der-Staat-darf-nicht-mit-Steuergeldern-auf-die-oeffentliche-Meinungsbildung-einwirken.html)). Ähnliche Vorwürfe gibt es gegenüber Umweltorganisationen wie dem BUND, die sich in politische Debatten einmischen. Während sie argumentieren, dass Umweltpolitik untrennbar mit politischen Entscheidungen verbunden sei, kritisieren Staatsrechtler, dass solche Aktivitäten über den eigentlichen gemeinnützigen Zweck hinausgehen.

Insgesamt zeigt sich ein rechtliches Spannungsfeld: Einerseits haben gemeinnützige Organisationen das Recht, sich gesellschaftspolitisch im Rahmen ihres Satzungszwecks zu äußern, andererseits dürfen sie nicht parteipolitisch agieren, wenn sie steuerlich begünstigt werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die AfD Fraktion im Rat der Stadt Köln:

1. Welche Mittel, Förderungen, Sachzuwendungen oder andere Formen der Unterstützung (z. B. kostenlos überlassene städtische Räumlichkeiten) erhalten sogenannte NGOs, Vereine, Organisationen und sonstige Körperschaften der sogenannten „Zivilgesellschaft“ von Seiten der Stadt Köln?
2. Bitte listen Sie diese für die Jahre 2020 bis 2024 detailliert absteigend nach der Höhe der Zuwendungen auf. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere folgende Organisationen und Vereine: Omas gegen Rechts, Die Falken, Köln stellt sich quer, Arsch huh, die Karl Rahner Akademie, das autonome Zentrum, Correctiv, sämtliche migrantischen Kulturvereine, sämtliche Vereine, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche, Caritas, das Diakonische Werk
3. Wie bewertet die Stadt Köln die Zusammenarbeit mit den genannten Organisationen in den letzten 5 Jahren?

gez. Matthias Büschges  
(Fraktionsgeschäftsführer)